

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 8. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 16. Februar 2026, um 18:00 Uhr im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Bernhard Konstantin		X	
StR	Dellinger Martin	X		
StR	Karner-Neumayer Lukas	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR	Schwed Mag. Peter		X	
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X (ab 18:23)		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter	X		
GR	Böhm Walter		X	
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion	X		
GR	Friedl Fabian	X		
GR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
GR	Günes Ahmet	X		
GR ⁱⁿ	Heilmann Petra	X		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana	X		
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Motlik Florian	X		
GR	Nikov Tontcho	X		
GR ⁱⁿ	Okeke Madeleine	X		
GR ⁱⁿ	Parizek Irene	X		
GR	Petrak Dr. Rudolf	X		
GR	Pospischil Sascha	X		
GR ⁱⁿ	Rameder Denise	X		
GR	Reinisch Patrick	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sahin Fatih		X	
GR ⁱⁿ	Schaufler Susanne	X		
GR	Servus Dr. Bernd	X		
GR ⁱⁿ	Weidinger Silvia	X		
GR	Willach Markus	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin		X	
OV	Wölfl Herbert	X		

Schriftführer ist Stadtdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 28 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Zu Beginn ersucht Bgm. Artner sich von den Plätzen zu erheben, um dem verstorbenen StR a.D. Ernst Hell zu gedenken, der 25 Jahre als Stadtrat tätig war.

Punkt 1: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2025

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 2: Ergänzungswahlen in den Stadtrat

Durch den Amtsverzicht als Mitglied des Stadtrates von Sascha Pospischil ist sein Amt als Mitglied des Stadtrates dauernd freigeworden.

Von der Wahlpartei FPÖ wurde folgender Vorschlag betreffend Ergänzungswahlen in den Stadtrat eingebracht:

GR Martin Dellinger

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates StR Helmut Schwarz (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates StR Lukas Karner-Neumayer (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen:	28
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen	27

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied GR Martin Dellinger 27 Stimmzettel

GR Martin Dellinger ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Über Befragen von Bgm. Mag. Artner nimmt Martin Dellinger die Wahl zum Mitglied des Stadtrates an.

Wortmeldungen: GR Pospischil

Punkt 3: Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände

Von der Wahlpartei FPÖ wurde folgender Vorschlag betreffend Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände eingebracht:

Ausschüsse:

Straßenbau, Verkehr & Abfallwirtschaft
Statt GR Sascha Pospischil – StR Martin Dellinger

Zivil- & Katastrophenschutz
Statt StR Martin Dellinger – GR Sascha Pospischil

Prüfungsausschuss
Statt StR Martin Dellinger – GR Sascha Pospischil

Verbände:

Abwasserverband an der Traisen
Statt StR Martin Dellinger – GR Sascha Pospischil

Gemeindeverband für Abfallbehandlung und Umweltschutz im Bezirk Lilienfeld
Statt GR Sascha Pospischil – StR Martin Dellinger

StR Trauninger nimmt ab 18:23 Uhr an der Sitzung teil.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über die Wahlvorschläge der Wahlpartei FPÖ ergibt:

abgegebene Stimmen:	29
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	28

Die vorstehend genannten Mitglieder des Gemeinderates sind daher in den oben angeführten Gemeinderatsausschüssen zu Mitgliedern gewählt sowie in die Verbände entsendet.

Punkt 4: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

In der KG Herzogenburg wird entsprechend dem Teilungsplan GZ: 32184 der Vermessung Schubert ZT GmbH die Teilfläche (1) – 3m² in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg übernommen.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen (GR Motlik ist während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal)

Punkt 5: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

5.1.

Der Motettenchor Herzogenburg hat für das Adventkonzert am 08.12.2025 um Erlass der Lustbarkeitsabgabe angesucht.

5.2.

Die Oberndorfer Faschingsgilde hat für das Faschingverbrennen am 17.02.2026 um kostenlose zur Verfügungstellung von 3 Hütten, 10 Heurigengarnituren, 10 Stehtischen sowie Restmüllbehälter zur Abfallentsorgung angesucht.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Förderungen 5.1. und 5.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 6: Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz Niederösterreich GmbH

6.1.

Von der Netz Niederösterreich GmbH wurde ein Dienstbarkeitsvertrag übermittelt, mit dem der Netz Niederösterreich GmbH das Recht gegeben wird, eine Trafostation samt Anschlusskabelleitungen auf bzw. über folgende Grundstücke der Stadtgemeinde Herzogenburg zu verlegen:

Grdst. 287, EZ 631, KG 19145 Oberndorf in der Ebene

Als einmalige Entschädigung sollen 400,- € exkl. MwSt. vertraglich vereinbart werden.

6.2.

Von der Netz Niederösterreich GmbH wurde ein Dienstbarkeitsvertrag übermittelt, mit dem der Netz Niederösterreich GmbH das Recht gegeben wird, eine Trafostation samt Anschlusskabelleitungen auf bzw. über folgende Grundstücke der Stadtgemeinde Herzogenburg zu verlegen:

Grdst. 1152/4, EZ 1190, KG 19145 Oberndorf in der Ebene

Als einmalige Entschädigung sollen 400,- € exkl. MwSt. vertraglich vereinbart werden.

6.3.

Von der Netz Niederösterreich GmbH wurde ein Dienstbarkeitsvertrag übermittelt, mit dem der Netz Niederösterreich GmbH das Recht gegeben wird, eine Trafostation samt Anschlusskabelleitungen auf bzw. über folgende Grundstücke der Stadtgemeinde Herzogenburg zu verlegen:

Grdst. 514, EZ 172, KG 19102 Adletzberg

Als einmalige Entschädigung sollen 400,- € exkl. MwSt. vertraglich vereinbart werden.

Wortmeldungen: StR Karner-Neumayer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Dienstbarkeitsverträge 6.1. – 6.3. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 7: Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH
betreffend Wasserversorgungsanlage BA 10 Sanierung Gutenbrunn

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ein Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg und dem Klima- und Energiefonds betreffend Wasserversorgungsanlage BA 10 Sanierung Gutenbrunn, Antragsnummer C305398, mit einer vorläufigen maximalen Gesamtförderung in Höhe von 104.500,- € übermittelt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Wasserversorgungsanlage BA 10 Sanierung Gutenbrunn beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 8: Bericht über die nichtangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom
26. November 2025

Obmann GR Rohringer berichtet dazu:

Niederschrift

über die nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 26.11.2025, um 17:10 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

Punkt 1: Kassaprüfung

Punkt 2: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR Jörg Rohringer,
Ostv. GR Romana Hiesleitner, GR Susanne Schaufler, GR Martin Dellinger

Entschuldigt sind:

GR Andreas Wurst, GR Madeleine Okeke, GR Walter Böhm

Punkt 1: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

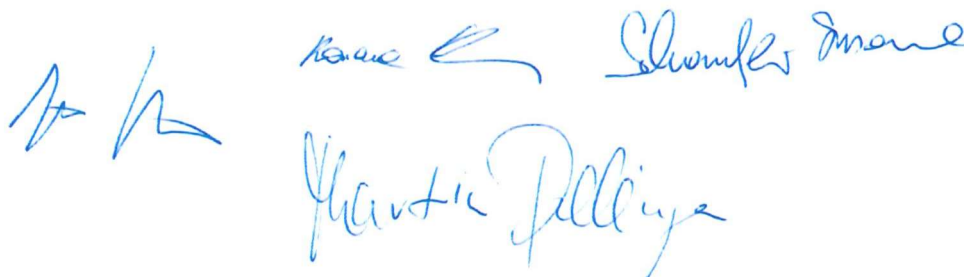
Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	26.11.2025	1.483,77
Konto Sparkasse	25.11.2025	1.086.024,42
Konto Volksbank	17.11.2025	91.759,61
Konto Raiffeisenbank	17.11.2025	33.040,89
Sparbuch Sparkasse	31.12.2024	40.601,19
Sparbuch Volksbank	31.12.2024	39.779,67
Sparkonto Raiffeisenbank	30.09.2025	39.025,53
Rückl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	30.06.2025	207.708,50
Rückl. WVA VB (Wasserversorgung)	30.06.2025	103.717,30
Rückl. Müll VB	30.06.2025	54.035,80

Aktuell sind keine Einkaufsgutscheine vorhanden.

Es kam die Frage auf, wofür die Rücklagen vorgesehen sind? Wäre es beispielsweise für die Hochwassersituation möglich gewesen, die Rücklagen zu verwenden?

Punkt 2: Allfälliges

Ende der Sitzung: 17:36 Uhr


The block contains four handwritten signatures in blue ink. From left to right, they appear to be: a stylized signature, a signature that looks like 'Kass', a signature that looks like 'Schaufler', and a signature that looks like 'Dellinger'.

Wortmeldungen: StR Dellinger

Punkt 9: Löschungserklärung

Das für die Stadtgemeinde Herzogenburg in EZ 2054, KG Herzogenburg, eingetragene Wiederkaufsrecht soll in Erfüllung der Voraussetzungen gelöscht werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Löschungserklärung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 10: Rechnungsabschluss des Stiftungsfonds „Maria Steinhart'sche Stiftung“

Der Stiftungsfonds „Maria Steinhart'sche Stiftung“ hatte per 31.12.2024 einen Stand am Girokonto in Höhe von 7.747,88 €. Per 31.12.2025 beträgt der Stand am Girokonto 25.410,13 €.

Per 31.12.2025 beträgt der Stand der Wertpapiere 12.408,- €.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Rechnungsabschluss des Stiftungsfonds „Maria Steinhart'sche Stiftung“ beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 11: Freigabe einer Aufschließungszone

GR Motlik berichtet dazu:

Für die Freigabe der Aufschließungszone BK*-A3 war das Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist, Bedingung.

Der grundbücherlich durchgeführte Teilungsplan GZ: 12497-2024 der Vermessung DI Thurner vom 04.06.2024 liegt vor.

Damit ist die Bedingung zur Freigabe der Aufschließungszone erfüllt.

Es ist daher die entsprechende Verordnung zu beschließen.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in der Gemeinderatssitzung am 16. Februar 2026, Tagesordnungspunkt 11, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

I.

Freigabe der Aufschließungszone BK*-A3 auf dem Grundstück 241/2 KG Herzogenburg.

II.

Die im örtlichen Raumordnungsprogramm (Verordnung vom 23. Juni 2025) festgelegte Voraussetzung

- Vorliegen eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 Liegenschaftsteilungsgesetzes verfasst worden ist

ist auf dem Grundstück 241/2 KG Herzogenburgerfüllt.

Die Aufschließungszone BK*-A3 wird zur Gänze freigegeben.

III.

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft

Der Bürgermeister:

Mag. Christoph Artner

Herzogenburg, 17.02.2026

Angeschlagen am: 17.02.2026

Abzunehmen am: 04.03.2026

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Freigabe der Aufschließungszone samt Verordnung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 12: Sitzungsprotokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2025

S.h. eigenes Protokoll.

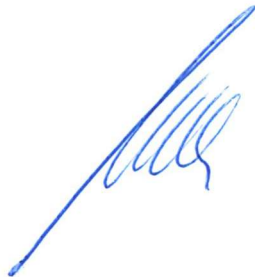
Punkt 13: Personalangelegenheiten

S.h. eigenes Protokoll.

Punkt 14: Abschluss eines Vergleichs

S.h. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 19:01 Uhr

A handwritten signature in blue ink, consisting of a long diagonal stroke followed by several loops.A handwritten signature in green ink, consisting of a few loops and a long vertical stroke.